



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10076**
Datum: 07.09.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2011	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.11.2011 06.12.2011 10.04.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	10.11.2011 01.12.2011 12.01.2012 09.02.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung eines
Fußgängerüberweges auf dem Joliot-Curie-Platz**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) errichtet einen Fußgängerüberweg auf dem Joliot-Curie-Platz in Höhe Marthastraße.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Infolge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V/2009/08017 vom 27.01.2010 wurde die östliche Fahrbahn auf dem Joliot-Curie-Platz baulich verändert (Schaffung einer Parkspur). Abweichend vom Beschlusspunkt 3 („Schaffung einer sicheren Fußgängerquerung“) ist es seitdem für Fußgänger, insbesondere für Benutzer von Rollstühlen, noch schwieriger geworden, die Straße zu überqueren. Sie werden von den parkenden Fahrzeugen verdeckt. Dadurch besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Hier ist eine Nachbesserung notwendig. Durch die Errichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Joliot-Curie-Platz in Höhe Marthastraße werden die Autofahrer für die Gefahrensituation sensibilisiert und so die Unfallgefahr aktiv reduziert.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

15.09.2011

**Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Joliot-Curie-Platz, in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2011
Vorlagen-Nr.: V/2011/10076**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) errichtet einen Fußgängerüberweg auf dem Joliot-Curie-Platz in Höhe MarthasträÙe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Es handelt es sich hier um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises (StraÙenverkehrsrecht), für die nach § 63 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich die Oberbürgermeisterin zuständig ist.

Die Verwaltung wird dem Stadtrat das Ergebnis einer Prüfung zur Errichtung des Fußgängerüberweges mitteilen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter